



Schleswig-Holsteinischer Landtag
4. Wahlperiode
1958

Drucksache Nr. 655

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rohloff (CDU)

betr. Geschwindigkeitskontrollen mit Radargeräten

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß die Ergebnisse durch Radarwagen bei Geschwindigkeitsmessungen zum Teil nicht genau sind, so daß Abweichungen bis zu 100 % vorkommen können.

Lt. Pressemitteilungen hat das Land Hamburg hieraus die Konsequenz gezogen und zunächst bis zur Entwicklung einwandfrei arbeitender Geräte durch Wissenschaft und Technik die Geschwindigkeitskontrolle durch Radargeräte eingestellt und bisher auf Grund dieser Messungen anhängig gemachte Verfahren nicht weiter verfolgt.

Die Landesregierung hat demgegenüber erklärt, sie werde diese Kontrolle wie bisher fortsetzen, weil ihre Geräte einwandfrei funktionierten.

Ich frage die Landesregierung: Was berechtigt sie zu der Annahme, daß ihre Geräte genau arbeiten? Hat die Landesregierung die wissenschaftlichen Gutachten Hamburgs eingesehen oder eigene Gutachten angefordert und gegebenenfalls welches Ergebnis haben diese gehabt?

Kiel, den 21. Mai 1962

Dr. Rohloff